

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) (22.08.2012) von Barbara Welsch im Weiteren „Dienstleister“ genannt.

Artikel I. Allgemeines

Abschnitt 1.01 Diese AGB sind Bestandteil jedes schriftlichen wie mündlichen Vertrages zwischen Dienstleister und Auftraggeber. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Änderungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Dienstleister schriftlich anerkannt sind.

Artikel II. Angebote und Auftragsvergabe

Abschnitt 2.01 Mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme eines Angebots, mit einer Auftragsbestätigung oder mit der Übermittlung sonstiger Unterlagen an den Dienstleister gilt ein Auftrag seitens des Auftraggebers als rechtsverbindlich erteilt.

Abschnitt 2.02 Angebote des Dienstleisters sind freibleibend. Für die Annahme eines Vertrages ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung des Dienstleisters, die auch per E-Mail erfolgen kann, maßgebend.

Abschnitt 2.03 Enthält die Auftragsbestätigung Abweichungen vom Auftrag des Bestellers, so gelten die Abweichungen durch den Besteller als genehmigt, wenn nicht binnen acht Tagen nach dem Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung ein widersprechender Bescheid beim Dienstleister eingegangen ist.

Artikel III. Treuebindung an den Auftraggeber

Abschnitt 3.01 Der Dienstleister verpflichtet sich zur Geheimhaltung der bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäfts-Geheimnisse des Auftraggebers. Diese Pflicht zur Geheimhaltung kann jedoch durch höherrangige gesetzliche Bestimmungen oder Pflichten (z. B. Mitwirkungspflichten im Rahmen der Strafverfolgung) außer Kraft gesetzt werden.

Artikel IV. Interessenskonflikte

Abschnitt 4.01 Der Dienstleister verpflichtet sich, den Auftraggeber über mögliche Konflikte mit anderen aktuell bearbeiteten Aufträgen zu informieren, ohne selbstverständlich die Geheimhaltungspflicht gegenüber dem Dritten zu verletzen.

Artikel V. Urheber- und Nutzungsrecht, Abnahme

Abschnitt 5.01 Sämtliche Ergebnisse vom Dienstleister, wie Ideen, Konzepte, Vorarbeiten etc. – ausgenommen wörtliche Textadaptionen fremdsprachiger Urheber ins Deutsche – unterliegen dem Urheberrecht. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, verbleiben alle Nutzungsrechte verbleiben beim Dienstleister.

Abschnitt 5.02 Im Falle einer schriftlich vereinbarten Übertragung von Nutzungsrechten gehen diese erst nach vollständiger Bezahlung des Auftrags auf den Auftraggeber über.

Abschnitt 5.03 Sofern nichts Anderes vereinbart ist, enthält das Honorar einen Korrekturdurchgang. Darüber hinaus gehende Korrekturen und Änderungswünsche werden gesondert berechnet.

Abschnitt 5.04 Abgelieferte Arbeiten und Leistungen sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten gelten als abgenommen, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung die Nichtabnahme erklärt. Eine Nichtabnahme muss unter detaillierter Angabe von Gründen schriftlich erklärt werden. Unwesentliche Abweichungen (z. B. in Zweifelsfällen der Rechtschreibung) berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen des Auftraggebers nach der Auftragserteilung. Wenn der Auftraggeber innerhalb der zweiwöchigen Reklamationsfrist berechtigt Nachbesserung fordert, muss er dem Dienstleister eine ausreichende Frist zur Erledigung der Arbeiten einräumen.

Abschnitt 5.05 Der Dienstleister behält sich das Recht vor, eigenkreative Arbeiten für den Auftraggeber mit Nennung des Auftraggebers für die Eigenwerbung zu verwenden. Das gilt auch für vom Auftraggeber nicht umgesetzte Entwürfe. Wenn der Auftraggeber dies nicht wünscht, muss er das dem Dienstleister mitteilen. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Dienstleister mindestens zwei einwandfreie Belege unentgeltlich.

Abschnitt 5.06 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

Artikel VI. Gestaltungsfreiheit, Eigentumsvorbehalt

Abschnitt 6.01 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung (Stil) sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach Freigabe von Konzept und/oder Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Dienstleister behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Artikel VII. Kostenvoranschläge, Vergütung, Fremdkosten

Abschnitt 7.01 Die Arbeiten und Leistungen werden vom Dienstleister auf der Grundlage von Stundensätzen pro angefangene Stunde abgerechnet. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

Abschnitt 7.02 Pauschalen gelten als verbindlich, solange sich der Leistungsumfang, auf dessen Basis die Pauschalen kalkuliert wurden, nicht verändert. Der Dienstleister verpflichtet sich, Veränderungen des Leistungsumfangs von mehr als 15% anzuzeigen, sobald diese im Arbeitsablauf absehbar werden.

Abschnitt 7.03 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Dienstleister eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

Abschnitt 7.04 Fremd- und Nebenkosten sind vom Auftraggeber zu erstatten. Fahrtkosten sowie der Zeitaufwand für Fahrten, Recherchen und Besprechungen des Dienstleisters sind auf der Grundlage des im Kostenvoranschlag angegebenen Stundensatzes zu vergüten.

Artikel VIII. Zahlungsweise

Abschnitt 8.01 Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.

Abschnitt 8.02 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers von mehr als 14 Tagen kann die Dienstleister Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem gültigen Basiszinssatz (Deutsche Bundesbank) verlangen. Mahngebühren werden pauschal mit jeweils 50,- EUR für die 1. und 2. Mahnung erhoben. Die Kosten ab der 3. Mahnung für Rechtsanwalt und Inkassobüro trägt der Zahlungssäumige. Diese Vereinbarung bleibt unberührt von der Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens durch den Auftraggeber.

Artikel IX. Haftung, Mitwirkung, Versand

Abschnitt 9.01 Die Dienstleister haftet dem Auftraggeber ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des Betrages beschränkt, der für die betreffende Arbeit bzw. Leistung in Rechnung gestellt wird und entfällt, sobald die Texte, Entwürfe etc. durch den Auftraggeber freigegeben sind.

Abschnitt 9.02 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Materialien bzw. übermittelten Dateien zur Veröffentlichung (Texte, Fotos, Grafiken, Forschungsergebnisse etc.) berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Dienstleister von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

Abschnitt 9.03 Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts, sind nicht Aufgabe des Dienstleisters. Er haftet deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Layouts, der Arbeitsergebnisse und Ideen. Für die wettbewerbs- oder warenrechtliche Zulässigkeit haftet der Dienstleister nicht.

Abschnitt 9.04 Alle selbstständigen Recherchen des Dienstleisters werden sorgfältig durchgeführt, Informationen, die in Texte einfließen, gründlich überprüft. Dennoch übernimmt der Dienstleister keine Haftung und/oder Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte.

Der Dienstleister haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte und Informationen, die der Auftraggeber im Text mündlich oder schriftlich wünscht.

Artikel X. Schlussbestimmungen

Abschnitt 10.01 Erfüllungsort ist der Sitz des Dienstleisters

Abschnitt 10.02 Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten ist der Sitz des Dienstleisters

Abschnitt 10.03 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung nach Möglichkeit durch eine gesetzliche Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahe kommt.

Abschnitt 10.04 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.